

» Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module

a) Zusammenfassung

Die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest bei ausschließlicher Auswahl nachhaltiger Modulauswahl bewirbt ökologische und soziale Merkmale, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an. Zudem investiert die HVB Vermögensverwaltung nur in Unternehmen, die sich durch gute Unternehmenspraktiken auszeichnen und verfolgt insbesondere das Ziel, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren bzw. gänzlich zu verhindern. Die HVB Vermögensverwaltung erfüllt die Kriterien des Art. 8 Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088.

Anhand mehrerer Nachhaltigkeitsstrategien wird sichergestellt, dass die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module Finanzinstrumente umfasst, die definierte ökologische und/oder soziale Standards einhalten und mindestens einer bestimmten Nachhaltigkeitskategorie zugeordnet werden können. Diese Zuordnung erfolgt mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren (A, B, C), welche die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale messen.

- Nachhaltigkeitsindikator A:** Dieser Indikator misst den Anteil der Investitionen, die mit der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in Einklang stehen.
- Nachhaltigkeitsindikator B:** Dieser Indikator misst den Anteil der Investitionen, welche im Sinne der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig gelten.
- Nachhaltigkeitsindikator C:** Dieser Indikator gibt an, welche wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“, kurz: „PAIs“) berücksichtigt werden.

Zudem umfassen die Nachhaltigkeitsstrategien Mindestansprüche an ESG-Ratings sowie definierte Ausschlusskriterien. Die Anlagestrategie der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest bei Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module umfasst konzeptionsgemäß 100 Prozent als nachhaltig klassifizierte Fonds/ETFs, die auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind. Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsstrategien wird turnusmäßig überprüft. Entspricht ein Fonds/ETF nicht mehr den Nachhaltigkeitsanforderungen, wird er aus den nachhaltigen Portfolios dealloziert.

Die Daten zu den definierten Mindest- und Ausschlusskriterien werden von ISS ESG zur Verfügung gestellt. Neben ISS ESG führt Amundi eigene Prüfungen in Zusammenarbeit mit der UniCredit Bank AG auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen durch. Es müssen entsprechende Nachweise an die UniCredit Bank AG übermittelt werden, um die Datenqualität sicherzustellen.

Amundi und die UniCredit Bank AG prüfen die Fonds/ETFs in HVB Premium Invest bezüglich der Einhaltung der nachhaltigen Kriterien anhand von diversen Datenquellen, z. B. Daten unseres Drittanbieters ISS ESG für die Mindest- und Ausschlusskriterien. Die turnusmäßige Prüfung der nachhaltigen Kriterien erfolgt auf Basis von diversen Due Diligence Prozessen auf Amundi und UniCredit Bank AG Seite. Im Rahmen des Due Diligence Prozesses wird überprüft, ob es Änderungen der Nachhaltigkeitseigenschaften der Fonds/ETFs im Vergleich zur letzten Prüfung gab.

Ferner können die in HVB Premium Invest allokierten Fonds/ETFs mit einem Label zertifiziert sein, das grundsätzlich unsere Ausschlusskriterien abdeckt.

Amundi übt in Teilen der zugrundeliegenden Sondervermögen von HVB Premium Invest Stimmrechte gemäß deren gültigen Voting Policy aktiv aus, um Handlungen zur Vermeidung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen aktiv anzustoßen. Ein Index als Referenzwert wurde nicht bestimmt.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) Ökologische und/oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest bei Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module bewirbt ökologische sowie soziale Merkmale und investiert nur in Unternehmen, die sich durch gute Unternehmenspraktiken auszeichnen. Damit erfüllt die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest die Kriterien des Art. 8 Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088. Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zielen insbesondere darauf ab, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren bzw. gänzlich zu verhindern. Anhand von Nachhaltigkeitsstrategien und durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien und Mindestansprüchen an das ESG-Rating von Unternehmen und Staaten wird sichergestellt, dass die Vermögensverwaltung bei Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module Finanzinstrumente umfasst, die definierte ökologische und/oder soziale Standards einhalten.

d) Anlagestrategie

Bei der nachhaltigen Ausgestaltung des Anlageuniversums werden neben Ausschlusskriterien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidung auch soziale und ökologische Merkmale, entsprechend der nachfolgend dargelegten Vorgaben berücksichtigt.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest arbeitet die UniCredit Bank AG mit der Amundi Asset Management Gruppe zusammen und hat mit der Kapitalverwaltungsgesell-

schaft Amundi Deutschland GmbH eine Auslagerungsvereinbarung getroffen. Daher trifft Amundi die Anlageentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung im Einklang mit der Markteinschätzung und der Investmentstrategie der UniCredit Gruppe sowie den Nachhaltigkeitsanforderungen der UniCredit Bank AG und übernimmt das Risikomanagement der Anlagestrategien und Aufgaben bei der Erfüllung der Berichtspflichten.

Die Basis für die nachhaltige Wertpapierauswahl bilden Fonds, die einem Nachhaltigkeitsansatz unterliegen, das heißt Fonds/ETFs (Exchange Traded Funds – börsennotierte Indexfonds) auf nachhaltige Strategien/Indizes, die sich durch einen klaren Nachhaltigkeitsansatz auszeichnen oder nicht explizit als ESG gekennzeichnet sind, aber Nachhaltigkeitserwägungen in ihren Anlageprozess einbeziehen. Bei der Auswahl der Fonds/ETFs wird darauf geachtet, dass diese nach Einschätzung der aufliegenden Fondsgesellschaft als sogenannte Produkte gemäß Art. 8 oder 9 Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088 klassifiziert sind.

Zusätzlich arbeitet Amundi bei der Bewertung vieler Fonds/ETFs mit mehreren Nachhaltigkeitsstrategien, wie Ausschlüssen, Best-in-Class-Ansätzen, thematischen Schwerpunkten und wirkungsorientierten Investitionsansätzen (Impact-Investing). Zudem umfassen die Selektionskriterien der nachhaltigen Fonds/ETFs die Beurteilung der aufliegenden Fondsgesellschaft bzw. der Indexanbieter bei ETFs, die Berücksichtigung der ESG-Kriterien bzw. Ausschlüsse innerhalb der Zielfondsstrategie als auch die Differenzierung der thematischen Investments.

Bewertungsverfahren für Fonds und ETFs

Fonds/ETFs müssen nachstehende Mindest- und Ausschlusskriterien berücksichtigen oder mindestens eines der untenstehenden Labels bzw. Klassifizierungen vorweisen:

Bezüglich der Ausschlüsse wird sichergestellt, dass mindestens 60 Prozent der Investitionen innerhalb eines Fonds/ETFs die untenstehenden Ausschlusskriterien einhalten. Die Ausschlusskriterien beziehen sich auf Unternehmen sowie Länder:

Bewertungsverfahren für Unternehmen

Unternehmen werden nicht berücksichtigt, wenn sie bestimmte kontroverse Geschäftsfelder in einem definierten Ausmaß betreiben und schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Gleichmaßen werden nur ETFs berücksichtigt, die die ICMA Green Bond Principles erfüllen oder ebenfalls die nachfolgenden Ausschlusskriterien einhalten.

Ausschlusskriterien für kontroverse Geschäftsfelder:

- **Tabak:** Produzenten sowie Handel von Tabak jeweils größer 5 Prozent Umsatzanteil.
- **Waffen:** Ausschluss kontroverser Waffen sowie Produzenten und Handel von militärischem Equipment größer 10 Prozent Umsatzanteil.
- **Umstrittene Fördermethoden von fossilen Brennstoffen:** Unternehmen, die mit umstrittenen Techniken (Fracking, Ölsande und arktische Bohrungen) oder in Gebieten mit hoher Umweltbelastung fördern größer 10 Prozent Umsatzanteil.
- **Thermische Kohle:** Unternehmen, die in die Produktion von thermischer Kohle involviert sind und/oder Energie aus thermischer Kohle produzieren größer 10 Prozent des konsolidierten Umsatzes.

Bewertungsverfahren für Länder

Länder werden ausgeschlossen, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien in einem definierten Ausmaß zutreffen.

Ausschlusskriterien im Bereich Soziales und kontroverse Praktiken:

- **Autoritäre Regime:** Länder, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden.
- **Geldwäsche:** Länder, die laut der Financial Action Task Force on Money Laundering der OECD als nicht kooperativ eingestuft werden.

Ausschlusskriterien im Bereich Umweltverträglichkeit:

- **Mangelhafter Klimaschutz:** Länder, die das Übereinkommen von Paris anlässlich der Klimarahmenkonvention der United Nations von 2015 nicht ratifiziert haben.

Label

- FNG Siegel
- NordicSwan
- Febelfin

Sonstige Klassifizierungen

- SRI Klassifizierung, z. B. MSCI SRI

Grundsätze zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken

Da der Auswahlprozess auf nachhaltige Fonds abzielt, und nicht auf einzelne Unternehmen, kann nicht konkret auf bestimmte Kennzahlen referenziert werden. Grundsätzlich jedoch wird bei der Auswahl und internen Beurteilung der Fonds/ETFs geprüft, ob ihre jeweiligen Strategien Praktiken der verantwortungsvollen Unternehmensführung verfolgen. Bei Strategien, deren Fokus auf E (Environment) oder S (Social) gelegt wird, kann hiervon ggf. abgewichen werden.

Aufgrund der momentan noch unklaren künftigen regulatorischen Anforderungen wird bei ETFs, wenn möglich, auf das jeweils strengste Konzept innerhalb des jeweiligen Ansatzes abgezielt. Zudem verfolgt Amundi bei eigenen Fonds die Philosophie, mit Unternehmen in einen kontinuierlichen Dialog über Themen der Nachhaltigkeit zu treten. Der Einfluss wird dabei sowohl im direkten Gespräch mit Vertretern des jeweiligen Unternehmensmanagements ausgeübt als auch über das Stimmrecht auf Hauptversammlungen.

e) Aufteilung der Investitionen

Die Anlagestrategie der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest bei Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module umfasst konzeptionsgemäß 100 Prozent als nachhaltig klassifizierte Fonds/ETFs, die auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind. Dabei wird darauf abgezielt, dass sukzessive 100 Prozent an Fonds/ETFs mindestens unter Nachhaltigkeitskategorie C fallen. Nachhaltigkeitskategorie C umfasst die Einhaltung der Mindest- und Ausschlusskriterien, die Klassifizierung gemäß Art. 8 bzw. 9 Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088 sowie einen Mindestanspruch an die SDG-Scores. Eine detaillierte Erläuterung zu Nachhaltigkeitskategorie C sowie den SDG-Scores finden Sie unter Sektion „g) Methoden“. Die Einhaltung der Mindest- und Ausschlusskriterien sowie die Klassifizierung gemäß Art. 8 bzw. 9 Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088 werden bereits sichergestellt. In Abweichung hiervon können die der Vermögensverwaltung zugrundeliegenden Vermögenswerte als Kontoguthaben bzw. im Falle einer Neueröffnung oder eines un-

terjährigen Wechsels in eine nachhaltige Strategie als bestehende nicht nachhaltige Investitionen gehalten werden, vorübergehend auch bis zu 100 Prozent.

Ökologische und/oder soziale Mindeststandards werden durch die Einhaltung international anerkannter Standards sichergestellt. Hierbei hat die UniCredit Bank AG sich zur Einhaltung von international anerkannten Standards bekannt, wie z.B. die Allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte, UN Global Compact, Principles for Responsible Banking (PRB). Weitere Informationen dazu finden Sie in unserem [Integrated Report](#).

f) Überwachung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Amundi nutzt unterschiedliche Herangehensweisen, um nachhaltige Investments im Anlageprozess zu analysieren und zu bewerten. Dabei kommen zum einen normbasierte und ethische Ausschlüsse von Emittenten zum Tragen. Zum anderen werden verschiedene Strategien eingesetzt, die Kriterien des verantwortungsvollen Investierens berücksichtigen. So z. B. Best-in-Class-Ansätze, die diejenigen Unternehmen filtern, die innerhalb ihrer Branche oder Kategorie die besten Nachhaltigkeitsleistungen erbringen, oder auch Impact-Ansätze, die auf eine möglichst große Nachhaltigkeitswirkung auf Umwelt und Gesellschaft abzielen, und nicht auch zuletzt themenbezogene ESG-Ansätze (E: *Environment*, S: *Social*, G: *Governance*, also verantwortungsbewusste Unternehmensführung). Diese Strategien und Analysen in Verbindung mit den Anforderungen der neuen Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088, die Fonds nach ihrem Grad der Offenlegung zur Nachhaltigkeit eingruppiert, bilden die Grundlage des Investmentprozesses. Bei der Auswahl werden nur Fonds/ETFs berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Aufnahme in das Anlageuniversum gemäß Art. 8 oder 9 Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088 heissenklassifiziert sind. Die Prüfung der nachhaltigen Kriterien wird in einem regelmäßigen Turnus durchgeführt.

g) Methoden

In das nachhaltige Anlageuniversum werden Finanzinstrumente aufgenommen, die mindestens einer bestimmten Nachhaltigkeitskategorie zugeordnet werden können. Die Nachhaltigkeitskategorie setzt sich in erster Linie aus der Einhaltung der oben beschriebenen Mindest- und Ausschlusskriterien sowie der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen. Die Nachhaltigkeitskategorien und -indikatoren basieren auf der Kategorisierung nachhaltiger Finanzinstrumente gemäß Art. 2 Nr. 7 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2017/565 zur MiFID II.

1. Nachhaltigkeitskategorie A: Der Indikator misst den Anteil der Investitionen, die mit der Taxonomie Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in Einklang stehen. Die EU-Taxonomie-Verordnung etabliert ein Klassifizierungssystem nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten und gilt zurzeit als höchstes Ambitionsniveau bezüglich ökologischer Nachhaltigkeit. Um im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung als nachhaltig zu gelten, müssen die Investitionen mindestens zu einem der in der EU-Taxonomie-Verordnung definierten Umweltziele beitragen, wie bspw. Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, soziale Mindeststandards einhalten und kein anderes Umweltziel der EU-Taxonomie-Verordnung wesentlich beeinträchtigen. Das Klassifizierungssystem der EU-Taxonomie-Verordnung

beinhaltet hierzu klare Leitlinien, Evaluierungskriterien, Parameter und Schwellenwerte darüber, was als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit einzustufen ist.

- 2. Nachhaltigkeitskategorie B:** Der Indikator misst den Anteil der Investitionen, welche im Sinne der Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088 als nachhaltig gelten. Eine nachhaltige Investition gemäß der EU-Offenlegungsverordnung muss zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel beitragen, in Unternehmen fließen, die eine gute Unternehmensführung vorweisen können, und darf keinem anderen Umwelt- oder sozialen Ziel schaden. Dass keinem anderen Umwelt- oder sozialen Ziel ein Schaden entsteht, wird durch einen Mindestanspruch an die Sustainable Development Goal (SDG) Scores des Finanzinstrumentes sichergestellt. Die 17 SDGs sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen, welche weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Die SDG Scores werden von ISS ESG geliefert und messen, inwieweit ein Unternehmen sich positiv oder negativ auf die 17 SDGs auswirkt.
- 3. Nachhaltigkeitskategorie C:** Dieser Indikator gibt an, welche wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“, kurz: „PAIs“) berücksichtigt werden. Dies beinhaltet eine Berücksichtigung der im Rahmen der EU-Offenlegungsverordnung definierten PAIs, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen und Abfälle. Ein Finanzinstrument, das unter Nachhaltigkeitsindikator C fällt, muss eine Strategie vorweisen, um einen oder mehrere „Wichtigste nachteilige Auswirkungen“ (PAIs) zu verringern. Bei den Daten zur Berücksichtigung der PAIs handelt es sich im Regelfall um Herstellerangaben, die von dritter Seite bezogen werden. Für die Richtigkeit dieser Angaben kann die UniCredit Bank AG keine Gewähr übernehmen. Fonds/ETFs (Exchange Traded Funds – börsennotierte Indexfonds), die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, müssen zusätzlich eine sogenannte Art. 8 oder 9 Klassifizierung gemäß der Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088 vorweisen. Finanzinstrumente, die eine Strategie zur Verringerung von PAIs vorweisen können, werden gemäß Art. 2 Nr. 7 lit c) Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2017/565 der Nachhaltigkeitskategorie C zugeordnet.
- 4. Nachhaltigkeitskategorie N:** Diese Kategorie beinhaltet alle Finanzinstrumente, die nicht nachhaltig sind bzw. nicht unter die anderen drei Nachhaltigkeitskategorien fallen. Unter diese Nachhaltigkeitskategorie fällt u. a. auch Kontoguthaben und Investitionen, für die keine Daten bezüglich der Nachhaltigkeitskategorie vorhanden sind.

Fonds/ETFs (Exchange Traded Funds – börsennotierte Indexfonds) müssen zusätzlich eine sogenannte Klassifizierung gemäß Art. 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088 einhalten. Die Klassifizierung gemäß Art. 8 bzw. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088 umfasst Fonds/ETFs, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben sowie nur in Unternehmen investieren, die sich durch gute Unternehmenspraktiken auszeichnen.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Die Prüfung der Einhaltung der Mindest- und Ausschlusskriterien erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der UniCredit Bank AG und ISS ESG. Informationen zu der von ISS ESG verwendeten Metho-

dik zur Datenerhebung, -verarbeitung sowie -schätzung und den Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität finden Sie [hier](#).

Neben ISS ESG führt Amundi eigene Prüfungen in Zusammenarbeit mit der UniCredit Bank AG auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen wie in den vorangegangenen Sektionen dargestellt durch. Es müssen entsprechende Nachweise an die UniCredit Bank AG übermittelt werden, um die Datenqualität sicherzustellen.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

ISS ESG ist ein anerkannter ESG-Research Dienstleister. Informationen zu möglichen Beschränkungen der von ISS ESG verwendeten Methoden und Daten finden Sie [hier](#).

Die Datenqualität, der von Amundi durchgeführten Prüfungen auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen, wird durch entsprechende Nachweise an die UniCredit Bank AG sichergestellt.

Die Einhaltung der nachhaltigen Kriterien wird in einem regelmäßigen Turnus überprüft.

j) Sorgfaltspflicht

Amundi und die UniCredit Bank AG prüfen die Fonds/ETFs in HVB Premium Invest bezüglich der Einhaltung der nachhaltigen Kriterien anhand von diversen Datenquellen, z. B. Daten unseres Drittanbieters ISS ESG für die Mindest- und Ausschlusskriterien. Die turnusmäßige Prüfung der nachhaltigen Kriterien erfolgt auf Basis von diversen Due Diligence Prozessen auf Amundi und UniCredit Bank AG Seite. Im Rahmen des Due Diligence Prozesses wird überprüft, ob es Änderungen der Nachhaltigkeitseigenschaften der Fonds/ETFs im Vergleich zur letzten Prüfung gab. Ferner können die in HVB Premium Invest allokierten Fonds/ETFs mit einem Label zertifiziert sein, das grundsätzlich unsere Ausschlusskriterien abdeckt. Die Prüfung der nachhaltigen Kriterien wird in einem regelmäßigen Turnus durchgeführt. Sollten die allokierten Fonds/ETFs die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr einhalten, wird eine entsprechende Deallokation eingeleitet.

k) Mitwirkungspolitik

Amundi übt in Teilen der zugrundeliegenden Sondervermögen von HVB Premium Invest Stimmrechte gemäß deren gültigen Voting Policy aktiv aus, um Handlungen zur Vermeidung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen aktiv anzustoßen.

Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf den beiden folgenden Bereichen:

- Die Energiewende, insbesondere die Dekarbonisierung unserer Volkswirtschaften.
- Sozialer Zusammenhalt, insbesondere durch Kontrolle des Lohngleichgewichts im Rahmen der Vergütungspolitik, Beteiligung der Arbeitnehmer.

l) Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.